

Vollzeitstellenberechnung im Dienstplan: Erklärung der Berechnung

Ziel des Artikels

Dieser Artikel dient Ihnen als Erklärung für die Vollzeitstellenberechnung im Dienstplan. Da die weitere Berechnung der Vollzeitstellen auf den Zahlen der Pflegesatzvereinbarung basiert, sind die Ergebnisse nicht miteinander vergleichbar.

Betrachtungsweisen des Personalschlüssels

Es gibt drei unterschiedliche Betrachtungsweisen des Personalschlüssels in der Anwendung, mit jeweils unterschiedlichen Zielen:

1. Die Vollzeitstellenauswertung soll den/die DienstplanerIn bei der Planung unterstützen und dafür sorgen, dass über den Monat verteilt der zukünftige Mitarbeiterinsatz sinnvoll gestaltet wird, weshalb hier z.B. auch eine Ausfallquote enthalten ist.
2. Die Pflegesatzvereinbarung statisch soll Ihnen anzeigen welche MitarbeiterInnen grundsätzlich beschäftigt sind, unabhängig davon wie sie tatsächlich im Dienstplan eingesetzt wurden.
3. Die Pflegesatzvereinbarung dynamisch prüft den tatsächlichen Mitarbeiterinsatz im Dienstplan rückblickend, um zu prüfen, ob der Personalschlüssel generell erfüllt wurde.

Durch die unterschiedlichen Zielbilder unterscheiden sich auch die Werte und Einflussfaktoren.

Verwandte Artikel

Content by label

There is no content with the specified labels

Vollzeitstellen im Dienstplan

In dem Ausdruck der Pflegesatzvereinbarung ist die Soll-Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitstellen für die Pflege angegeben, in diesem Beispiel für den 18.05.2022 mit **38,79 VZS** (*Bild 1*, errechnet sich aus dem Personalschlüssel, anwesende Bewohner * Pflegegrad) **4,80 VZS** (*Bild 1*, aus dem Personalschlüssel für §43b) = **43,59 VZS**.

Zeitraum:			
Organisationseinheit:			
Belegungsgrundlage: Tatsächliche Belegung			
Bereich Pflege und Betreuung			
Pflegebedarf			
Einstufung	Personalschlüssel	Anzahl der Bewohner	Anzahl der Mitarbeiter
kein Pflegegrad	1 : 0,00	0,00	0,00
Pflegegrad 1	1 : 7,24	0,00	0,00
Pflegegrad 2	1 : 4,37	15,00	3,43
Pflegegrad 3	1 : 2,87	42,00	14,62
Pflegegrad 4	1 : 2,12	26,00	12,28
Pflegegrad 5	1 : 1,89	16,00	8,45
Σ = 3,4		99,00	38,79
Zusätzlicher Betreuungsbedarf (§ 43b SGB XI)			38,79 + 4,80 = 43,59 VZS
- erfüllt -	1 : 20,00	96,00	4,80
Soll-Ist-Vergleich			
Bezeichnung	Pflegekraft	Stunden	davon Fachkraft Stunden
Soll Vollzeitstellen	38,79	213,36	18,40
davon Soll Vollzeitstellen Nachtdienst	2,00	11,00	213,36 - 26,40 = 239,76 Sollstunden
Soll Vollzeitstellen Betreuung nach § 43b SGB XI	4,80	26,40	
Ist Vollzeitstellen	1,49	8,18	1,49
davon Ist Vollzeitstellen Nachtdienst	0,00	0,00	0,00
Differenz zu LQV		-42,10	-92,35 %
Ausfallquote		100,00 %	100,00 %

Eine Vollzeitstelle entspricht 38:30 Stunden/Woche (*Bild 2*, aus Administration des Personalschlüssels, also 5,5h/Wochentag), daraus ergibt sich ein Soll von $43,59 * 5,5 = 239,76$ **Stunden** (213,36 Stunden für PG 1-5 + 26,4h für §43b, *Bild 1*).

In der Vollzeitstellenauswertung des Dienstplanes dient dieser Wert (da die Budgetverringernung an Wochenenden und Feiertagen auf 0% steht, bzw. der Tag auch kein betroffener Tag ist, siehe Administration -> Personaleinsatzpl. -> Grundeinstellungen -> Prüfungen -> Budgetprüfung, Bild 3), also **239,76 Stunden** als Grundlage der weiteren Berechnung.

In der Administration des Personalschlüssels ist eine Ausfallquote von 20% hinterlegt (Bild 2), somit wird dieser Wert (**239,76 Stunden**) entsprechend reduziert auf **191,8 Stunden**. Die Arbeitsstunden pro Tag pro Vollzeitstelle sind unter Administration -> Personaleinsatzpl. -> Grundeinstellungen -> Organisation für diese Einrichtung mit 7,00 Stunden (Bild 4) angegeben.

Teilt man nun das tägliche Soll durch diesen Wert (**191,8 Stunden / 7 Stunden**) erhält man den im Dienstplan angezeigten Wert (Bild 5) **27,4 VZS (25,83 Pflege und Betreuung + 1,57 Nachtdienst)** eines Tages.

